

Bericht: Krisengipfel auslaufende Sozialbindungen in der BVV Pankow am 15.3.2024

Am Beispiel von Pankow hatte am 27. September 2023 im Berliner Abgeordnetenhaus ein Hearing des Initiativenforums Stadtpolitik Berlin unter dem Titel „Erst saniert und dann verdrängt? Die Folgen auslaufender Sozialbindungen in Berlin“ stattgefunden. Fachleute und Redner*innen der Initiative „Pankow gegen Verdrängung“ hatten hier Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung dargelegt, vor welchen Schwierigkeiten Mieter*innen in Häusern mit ausgelaufener Sozialbindung stehen. Zum Ende der Veranstaltung war vereinbart worden, die Problematik gemeinsam mit Referent*innen aus der Verwaltung, externen Expert*innen und Vertreter*innen des Berliner Mietervereins e.V. auf einem Krisengipfel tiefergehend zu erörtern. Im Dezember 2023 war dafür der 15. März 2024 festgelegt worden.

Auslaufende Sozialbindungen stellen vor allem Mieter*innen mit geringem Einkommen vor große Probleme: Weil der Mietzuschuss der IBB wegfällt, steigt Ihre Miete automatisch auf die Höhe der Fördermiete. Zusätzlich kann diese Miete alle drei Jahre um 15 Prozent erhöht werden, bis die ortsübliche Vergleichsmiete erreicht ist. Auch durch Modernisierungsumlagen sind Mieterhöhungen möglich. Vielen Mieter*innen in den ehemaligen Sanierungsgebieten drohen außerdem Eigenbedarfskündigungen. Aus Umfragen von „Pankow gegen Verdrängung“ ergibt sich, dass 36 Prozent der Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind. Nur elf Prozent davon befinden sich in Häusern, die noch der Sozialbindung unterliegen. In 25 Prozent der Häuser ist die Sozialbindung ausgelaufen, in vielen Fällen sind die Kündigungsschutzfristen abgelaufen.

Das Programm des Krisengipfels wurde von „Pankow gegen Verdrängung“ und dem Berliner Mieterverein e.V. vorbereitet. Zwischen einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung sollten die Teilnehmer*innen in drei Arbeitsgruppen tagen, unterstützt von externen Expert*innen. Die Schwerpunkte der Arbeitsgruppen wurden wie folgt definiert:

- AG 1, Schutz vor Eigenbedarf/Zweckentfremdung
- AG 2, Gemeinwohlorientierter Ankauf
- AG 3, Dauerhafte Bindungen/Auslaufende Bindungen

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen benannte für jede Arbeitsgruppe Fachreferent*innen aus dem eigenen Haus und unterstützte den Krisengipfel finanziell. Die Räumlichkeiten stellte Cornelius Bechtler zur Verfügung, Bezirksstadtrat und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste im Bezirksamt Pankow.

Auftakt

Moderiert von Dr. Andrej Holm, Sozialwissenschaftler an der Humboldt-Universität, begann der Krisengipfel mit einer Auftaktveranstaltung am Freitag, den 15. März 2024, im großen Saal der BVV Pankow um 14.10 Uhr. Eingefunden hatten sich knapp 180

Teilnehmer*innen. Auf dem für diesen Tag auf die Bühne erweiterten Podium saßen Stephan Machulik, Staatssekretär für Wohnen und Mieterschutz und Dr. Ulrike Hamann-Onnertz, Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins sowie Cornelius Bechtler, Bezirksstadtrat und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste im Bezirksamt Pankow. Die Vertreter*innen der Initiative Pankow gegen Verdrängung hatten sich auf dem üblichen BVV-Podium platziert.

Sowohl die Begrüßung als auch die Grußworte ließen Erwartungshaltungen an den Krisengipfel und die Zeit danach erkennen: Die bestehenden Instrumente, um den Wohnungsmarkt zu regulieren, seien nicht perfekt, sagte Cornelius Bechtler, sie müssten aber dringend genutzt werden, um die schlimmsten Auswüchse zu verhindern.

Staatssekretär Machulik nannte vier Fokus-Felder, an denen gearbeitet werde: Neubau, Ankauf und Vorkaufsrechte, Bestandssicherung und Mieter*innenschutz. Darüber hinaus müsse untersucht werden, inwieweit das Zweckentfremdungsverbot in Berlin ausreichend sei. Dr. Ulrike Hamann-Onnertz wies darauf hin, dass in den nächsten Jahren 35.000 Sozialbindungen aus drei Förderprogrammen auslaufen – dadurch seien tausende Menschen in Berlin von Mieterhöhungen und Eigenbedarfskündigungen bedroht. Der Wohnungsmarkt unterliege Regeln, welche aber auch geändert werden können.

Im Anschluss an die Grußworte sprachen vier Vertreter*innen von „Pankow gegen Verdrängung“ und erzählten beispielhaft von ihren Problemen als Mieter*innen in Häusern mit auslaufenden beziehungsweise ausgelaufenen Sozialbindungen. Annerose, geboren im Prenzlauer Berg und seit fast 65 Jahren dort wohnhaft, musste bereits 2004 wegen Verdrängung ihre Wohnung wechseln. Sie befürchte eine allgemeine neue

Gentrifizierungswelle, sagte sie. Sie stellte die Geschichte von „Pankow gegen Verdrängung“ vor; berichtete von Mieter*innenversammlungen, Aktionswochen, Kundgebungen, dem Hearing etc. – Wohnen sei ein Grundbedürfnis und Wohnungen dürften keine Ware sein. Sie kritisierte, dass Senator Gaebler nicht anwesend sei und stellte die Frage, wer die derzeitige Situation verursacht habe: Die Politik sei in der Verantwortung.

Camilla von „Pankow gegen Verdrängung“ wies ausdrücklich darauf hin, welchen ehrenamtlichen Aufwand die Mieter*innen in die Organisation des Krisengipfels gesteckt hätten und betonte, sie erwarte erste konkrete Schritte des Senats. 406 Millionen Euro seien allein in Pankow für Förderungen eingesetzt worden. Doch nun müssten Mieter*innen mit Mietsteigerungen bis zu 50 Prozent rechnen; außerdem beginne ein wilder Abverkauf der Wohnungen, wenn Eigenbedarfskündigungen möglich seien. Sie rief dazu auf, sich gegen Eigenbedarfskündigungen zu wehren. Zwischen 2014 und 2024 seien 4821 Wohnungen in Pankow aus der Bindung gefallen, allein 2023 seien es 684 gewesen. Man könne also nicht von Einzelfällen sprechen, sondern von einer Welle, deren Aufkommen seit 20 Jahren bekannt sei und abzusehen war. Sie sei das Ergebnis von Entscheidungen, die Wohnraum als Geschäftsmodell begreifen. Ihre Initiative sehe die Stadt allerdings im Gegensatz hierzu als lebenswerte Stadt für Mieter*innen, was auch die Vision des Senats sein sollte.

Margret berichtete von ihrem Leben seit den Neunzigerjahren im Prenzlauer Berg, dort habe sie ihr gesamtes Netzwerk. Seit 17 Jahren lebe sie in ihrer jetzigen Wohnung und in einer großartigen Hausgemeinschaft. Doch 2021 sei die Sozialbindung ausgelaufen. Alle Wohnungen gehörten einzelnen Eigentümer*innen, die jetzt Eigenbedarf ankündigen könnten. Es habe bereits fünf Eigenbedarfskündigungen gegeben, zwei Haushalte hätten ausziehen müssen. Sie selbst habe seit fast einem Jahr Wohnungsbesichtigungen – schon 17 insgesamt. Bei jeder Terminanfrage bestehe ein enormer Druck und sie fühle sich der Situation ausgeliefert. Da bezahlbarer Wohnraum im Kiez fast nicht mehr zu finden sei, frage sie sich, wo sie und die anderen Menschen, die den Kiez zu dem gemacht haben, was er ist, jetzt hin sollen.

Als letzte Mieter*in trat Viola auf, wohnhaft seit fast 50 Jahren im Kiez. Die Sozialbindung in ihrem Haus lief im November aus, berichtete sie, es werde aber jetzt zwangsversteigert. Sie befürchte, dass jetzt auch der letzte Rest an sozialer Mischung im

Kiez verloren gehe. Sie sorgte sich, was die Zwangsversteigerung für sie und ihre Nachbar*innen bedeute und erzählte von ihrer Angst, keine neue Wohnung zu finden. Sie forderte die Politik zum Handeln auf: Es brauche nicht noch mehr Luxus und Ferienwohnungen im Kiez. Politik und Verwaltung sollten aus vergangenen Fehlern lernen und diese korrigieren. Sie bat um Wohnungen, die für Normalsterbliche bezahlbar sind.

Arbeitsgruppen

Mit dem Abschluss der Auftaktveranstaltung konnten sich die Teilnehmer*innen des Krisengipfels einer Arbeitsgruppe anschließen. Diese Einladung wurde von so vielen Mieter*innen angenommen, dass die Arbeitsräume der BVV überfüllt waren.

Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen waren unterschiedlich intensiv. Die größte Arbeitsgruppe war die AG 1, Schutz vor Eigenbedarf/Zweckentfremdung, mit 60 Teilnehmer*innen.

Hier schilderte eine Vertreter*in von „Pankow gegen Verdrängung“, was die Initiative festgestellt habe: Wohnungen, die zum Verkauf stünden, würden mit Kündigungsfristen inseriert; Mieter*innen erlebten entwürdigende Wohnungsbesichtigungen, die zu psychischen Belastungen führten.

Über 50 Prozent der Eigenbedarfskündigungen seien nach ihrer Ansicht vorgeschoben. Um das zu belegen, bedürfe es professioneller Recherche zur Überprüfung des Kündigungsgrunds der Eigentümer*innen, unter anderem in Geschäftsregistern und sozialen Medien.

Mieter*innen müssten außerdem über ihre Rechte bei Wohnungsbesichtigungen aufgeklärt werden, forderte sie – die Mieter*innenberatung im Bezirk sei nicht umfassend und sensibel genug.

Carola Handweg, Fachanwältin für Mietrecht, bestätigte die Zahlen zu vorgetäuschem Eigenbedarf. Die Amtsgerichte hätten es mit einer Klagewelle zu tun, die auf auslaufende Bindungen zurückzuführen sei. Makler*innen beruhigten Mieter*innen meist damit, man wolle nur an Anleger verkaufen. Ein Nachtrag zum Mietvertrag, der Eigenbedarf ausschließt, werde von den Eigentümer*innen jedoch in der Regel abgelehnt. Offenbar sollten Bestandsmieter*innen durch lukrativere neue Mietverhältnisse ersetzt werden.

Im Fall eines (vorgetäuschten) Eigenbedarfs sei eine gründliche Recherche notwendig, beispielsweise zur Frage, ob der/die Eigentümer*in noch andere Wohnungen besitzt und wie und wo er/sie wirklich wohne. Die Auskunft beim Grundbuchamt sei erschwert. Handwerk fordert, eine Anlaufstelle im Bezirk zu schaffen, die Mieter*innen bei der Recherche unterstützt. Diese könne Fakten überprüfen, erleichterten Zugang zum Grundbuchamt herstellen und ein Eigenbedarfsregister erstellen. So sollte auch überprüft werden können, ob der/die Eigentümer*in bereits andernorts Eigenbedarf angemeldet oder vorgetäuscht habe. Die Anlaufstelle müsse zudem Hilfe bei der WBS-Beantragung und der Wohnungssuche bieten. Im Verdrängungsfall müssten Mieter*innen Zugang zum geschützten Marktsegment und zu Wohnungen bei Landeseigenen Wohnungsunternehmen erhalten. Handwerk forderte später auch, die ehrenamtliche Rechtsberatung in der Dunckerstraße 14 finanziell zu unterstützen. Es sei nachhaltiger, bedarfsgerechter und effektiver, solche Strukturen zu stützen, anstatt mit den Mitteln Beratungsleistungen von teuren und kiezfernen Mieterberatungsgesellschaften einzukaufen. Stadtrat Bechtler sagte hierzu, es seien keine Mittel für eine Anlaufstelle verfügbar.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Referentin der Senatsverwaltung, Eigenbedarfskündigungen fielen in den Bereich des Zivilrechts, zuständig für gesetzliche Änderungen sei die Bundesebene. Ein Register zur Aufklärung vorgetäuschten Eigenbedarfs einzurichten, hielt sie auf Landesebene für rechtlich nicht zulässig. Zudem habe der Schutz der persönlichen Daten sowohl von Mieter*innen als auch Vermieter*innen Priorität. In der anschließenden, kontroversen Diskussion wiederholte sie, sie sehe keine Regelungskompetenz für das Land, Daten zu zivilrechtlichen Eigenbedarfsbedarfskündigungen zu sammeln. Carola Handwerk hielt dagegen, es liege ein berechtigtes Interesse des Landes Berlin vor, Mieter*innen zu schützen – und nicht, wohnungslos gewordene Mieter*innen selbst versorgen zu müssen. Es bestehe Handlungsdruck bei 50 Prozent vorgetäushtem Eigenbedarf.

Canan Bayram, MdB (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bot an, den Wissenschaftlichen Parlementsdiens des Bundestags mit der Frage zu beauftragen, ob ein Eigenbedarfsregister bundesgesetzlich normiert werden könne. Hierzu könne und müsse dann aber auch das Land ein eigenes Interesse begründen.

Carola Handwerk verwies darauf, dass die Länder mit einer Öffnungsklausel ermächtigt werden, auf ihren angespannten Wohnungsmärkten weiterreichende Verordnungen zu erlassen, zum Beispiel hinsichtlich der Kappungsgrenzen. Das wäre auch beim Thema Eigenbedarf nötig: Der Erlass einer Verordnung, die „gekauften Eigenbedarf“ verbiete, außerdem die Beschränkung des Berechtigtenkreises auf den ersten Verwandtschaftsgrad und eine Schärfung der Härtefallregel.

Zweckentfremdung

Eine Mieter*in in einem Haus mit Leerstand schilderte die eigenen Wohnsituation: Seit 2017 sei das Haus systematisch für Wohnen auf Zeit entmietet worden. Heute seien zehn von 18 Wohnungen unbewohnt. Das Haus kühle aus, es gäbe keine Kinder und Senior*innen mehr. Es seien Sicherheitsprobleme entstanden, es sei zu Vandalismus gekommen, nicht entsorgter Müll im Hof ziehe Ratten an. Ein anderes Beispiel sei der Leerstand in der Raumerstraße 33. Auch Einzelhandelsflächen stünden leer und soziale Orte gingen verloren.

Als mögliche Maßnahmen gegen Leerstand schlug sie ein Leerstandsmonitoring und -management vor. Auch sollte ein Wohnungs- und Mietenkataster eingeführt werden, Leerstandsparameter seien zu überdenken, der marktaktive Leerstand gehöre auf den Prüfstand. Denkbar seien auch eine Leerstandssteuer, die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer und temporäre Zwangsnutzung sowie eine Marktzugangsbeschränkung. Darüber hinaus müsse auch der Leerstand bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen gesenkt werden – ein Beispiel sei das Gebäude Frankfurter Allee Ecke Magdalenenstraße.

Leerstand dürfe sich nicht mehr lohnen, forderte sie. Der Bezirk solle Bußgelder eintreiben und das Treuhändermodell einsetzen. Pankow könne und sollte hier Vorzeigebezirk werden.

Georg Fähle, Fachanwalt für Mietrecht, widmete sich den Geschäftsmodellen möbliertes Wohnen und Ferienwohnungen. Seit 2012 sei der Anteil der möblierten Vermietung um 185 Prozent gestiegen. Auch die von der Befristung betroffenen Mieter*innen säßen auf dem Schleudersitz. Die Mietpreisbremse sei grundsätzlich im möblierten Wohnen anwendbar: Die Rüge müsse aber innerhalb des Mietverhältnisses erfolgen, sie sei nicht rückwirkend möglich.

Grundsätzlich sei die Befristung von Mietverträgen rechtlich nur möglich, wenn Eigenbedarf bestehe oder eine Modernisierung angekündigt sei. Eine Befristung durch „Vermietung zum vorübergehenden Gebrauch“ erfordere zwingend einen Sonderanlass wie ein Auslandssemester, jedoch erfolge die Befristung in der Regel einseitig von Vermieterseite. Rechtliches Anfechten und sich auf die Mietpreisbremse berufen sei hier in der Regel von Erfolg gekrönt. Mieter*innen in möblierten Wohnungen hätten jedoch oft keine Kenntnis der Rechtslage und Sprachbarrieren. Föhle forderte, der Bezirk sollte Mieter*innen mehrsprachig aufklären und zum Beispiel direkt bei der Wohnsitzanmeldung gezielt ansprechen.

Bei Ferienwohnungen gelte die Mietpreisbremse nicht, hier könnten nur Genehmigungen versagt werden. Er forderte eine öffentliche Meldepflicht für Ferienwohnungen.

Ein Teilnehmer erinnerte an das Umwandlungsverbot im § 250 BauGB, das zum 31. Dezember 2025 auslaufe und dringend entfristet werden müsste.

Bezirksstadtrat Bechtler erklärte sich gerne bereit, Pankow zum Modellbezirk zu machen, es fehlten jedoch die Mittel. Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz sei bereits jetzt ein scharfes Schwert: Es drohten hohe Bußgelder. Fünf Kolleg*innen seien dazu eingesetzt, doch man sei auf Meldungen von Bürger*innen angewiesen. Gefragt, warum der Bezirk in der Raumerstraße 33 keine treuhänderische Verwaltung einsetze, antwortete Bechtler, das Problem seien das finanzielle Risiko für den Bezirk und haushaltrechtliche Fragen. Hier müsste ein landeseigenes Wohnungsunternehmen einspringen.

AG 2, Gemeinwohlorientierter Ankauf

In der Arbeitsgruppe wurde überlegt, wie Häuser mit auslaufender oder ausgelaufener sozialer Bindung angekauft und in gemeinwohlorientierte Hände gelangen könnten. „Pankow gegen Verdrängung“ hatte unter anderen Ulf Heitmann von der Genossenschaft Bremer Höhe eG und Julian Zwicker von der GIMA Berlin-Brandenburg eG eingeladen. Es sei durchaus möglich, Eigentümer*innen für einen Verkauf an ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen zu interessieren, berichteten sowohl Heitmann als auch Zwicker. Allerdings hätten die Eigentümer*innen zu hohe Gewinnerwartungen. Hinzu käme oft ein enormer Sanierungsbedarf. Dies bestätigen auch die Referenten aus der Senatsverwaltung: Selbst große Immobilienkonzerne wären bereit, Häuser zu verkaufen – die Preise seien aber so

hoch, dass Städtische Wohnungsbaugesellschaften diese Häuser nicht gemeinwohlorientiert bewirtschaften könnten.

Trotzdem meinte die Arbeitsgruppe, es könne sich lohnen, Eigentümer*innen von Häusern mit auslaufender oder ausgelaufener Sozialbindung über eine aufsuchende Eigentümerberatung – vom Senat oder Bezirk – anzusprechen. Dabei sollte auch darauf hingewiesen werden, welche rechtlichen Regelungen gelten.

Notwendig seien grundsätzlich Zuschüsse für den gemeinwohlorientierten Ankauf. Ein Vorschlag lautete zu prüfen, ob das Förderprogramm für Neubau von Sozialwohnungen für Ankauf geöffnet werden kann. Für sinnvoll wurde auch erachtet, eine neue Förderung für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufzusetzen, speziell für sogenannte Schrotthäuser mit hohem Instandhaltungsrückstau. Auch müsse der Bund ein Sonderprogramm auflegen zur Kommunalisierung von Beständen in Großstädten. Gleichzeitig war man sich in der Arbeitsgruppe einig, dass das Mietrecht stärker durchgesetzt werden müsse, um Geschäftsmodelle auf dem Wohnungsmarkt auszubremsen und so die Gewinnerwartungen der Verkäufer*innen zu dämpfen. „Pankow gegen Verdrängung“ forderte, schnellstmöglich ein Pilotprojekt aufzusetzen, in dem all diese Fragen geklärt und angegangen werden und war der Ansicht, das Installieren einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit würde es Erwerbem leichter machen.

AG 3, Dauerhafte Bindungen/Auslaufende Bindungen

In der Arbeitsgruppe machten die Referenten aus der Senatsverwaltung zunächst deutlich, dass sie kaum Möglichkeiten sehen, die Sozialbindungen zu verlängern. Der Grund hierfür seien die Verträge, die keine Verlängerungsmöglichkeiten enthielten. Es lägen auch keine gesetzlichen Grundlagen vor. Chancen sahen die Referenten und Teilnehmer allerdings in Programmen der Modernisierungsförderung und der energetischen Modernisierungen. Hier könnten die Fördermittel an Sozial- und Belegungsbindungen gekoppelt werden. Allerdings müssten Eigentümer*innen diese Fördermittel überhaupt in Anspruch nehmen wollen. So sei ein Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen, das vor zehn Jahren aufgelegt worden war, gescheitert.

Möglichkeiten für Bindungen sahen einige Teilnehmer*innen in Sozialen Erhaltungsgebieten. Hier sind Modernisierungen, die über einen einfachen Standard hinausgehen, genehmigungspflichtig. Der Bezirk Neukölln genehmige energetische

Modernisierungen, wenn dafür Fördermittel in Anspruch genommen werden, und vereinbare im gleichen Zuge Sozialbindungen. Gestützt werde dieser Ansatz durch die Modernisierungsverordnung und das Wohnraumförderungsgesetz.

Die Frage, ob das im Koalitionsvertrag vereinbarte Berliner Wohnraumsicherungsgesetz auch private Wohnungsunternehmen zu Belegungsbindungen verpflichten könnte, wurde kontrovers diskutiert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Mietendeckel habe die Grenzen der Länderkompetenz deutlich gemacht, meinten einige Teilnehmer*innen. Wenn der Bund langfristig etwas geplant beziehungsweise reguliert habe, sei den Ländern der Weg für eigene Regelungen versperrt. Andere Teilnehmer*innen argumentierten, mit dem Urteil des BVerfG sei das Recht des Wohnungswesens komplett auf die Länder übergegangen – es gäbe daher Optionen einzugreifen. Von Seiten mehrerer Teilnehmer*innen wurde gefordert, die Möglichkeiten eines Wohnraumsicherungsgesetzes zu prüfen, beispielsweise durch die wissenschaftlichen Dienste des Abgeordnetenhauses.

Auch die Dauer von Bindungen kam zur Sprache: Ein Referent der Senatsverwaltung erinnerte daran, dass der Bundesgerichtshof (BGH) ewige, unbefristete Bindungen für unzulässig erklärt habe. Ein Vertreter des Berliner Mietervereins meinte hierzu, das Gesetz sage zwar, Bindungen dürften nur für einen bestimmten Zeitraum wirksam sein. Ein „bestimmter“ Zeitraum lasse sich jedoch unterschiedlich definieren. Ein Teilnehmer machte auf das Beispiel Hamburg aufmerksam, wo die SPD-Landtagsfraktion 100-jährige Bindungen durch 50 Jahre Förderbindung und 50 Jahre Erbbaurecht schaffen wolle.

Abschlussveranstaltung

Im dritten Teil des Krisengipfels mit ca. 130 Teilnehmer*innen trugen Sprecher*innen von „Pankow gegen Verdrängung“ die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppen vor und erneuerten ihre Forderungen.

Staatssekretär Machulik fasste in einer Stellungnahme zusammen, für die Problematik der auslaufenden Sozialbindungen gäbe es keine endgültige Lösung. Insbesondere juristisch seien viele Schwierigkeiten vorhanden. Das Wohnraumaufsichtsgesetz, das in Arbeit sei, biete möglicherweise Hebel gegen Ferienwohnungen. Auch gäbe es Gespräche mit der

Bundesregierung über zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Sanierung angekaufter Häuser in schlechtem Zustand.

In ihrem Schlusswort sagte Dr. Ulrike Hamann-Onnertz vom Berliner Mieterverein e.V., die Verwaltung habe sich offen gezeigt für Vorschläge. Sie lobte die konstruktive Diskussion zwischen Betroffenen und Verwaltung und betonte, es werde weitere Treffen geben. Sebastian von „Pankow gegen Verdrängung“ erinnerte daran, worum es der Initiative geht: die drohende Verdrängung abzuwenden. Der Krisengipfel sei daher nur ein erster Schritt.

Dr. Andrej Holm unterstrich abschließend, wie sinnvoll die Hauptforderung der Initiative sei: ein Pilotprojekt in Pankow, in dem alle juristischen und finanziellen Fragen so schnell wie möglich geklärt werden. Wie kann man die Belegungsrechte sichern? Darauf sollte man sich konzentrieren. Gesetze zum Mietrecht ließen sich nicht so schnell ändern.